

Beschluss des Landrats vom 31.08.2023

Nr. 28

7. Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2023/231; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) sagt, als wichtige Hauptverkehrsstrasse stelle die Bruggstrasse in Reinach den regionalen Zubringer zum A18-Anschluss Reinach Süd dar. Mit verschiedenen gezielten und meist kleineren Optimierungsmassnahmen auf der Bruggstrasse sowie an den Knoten ist es in den letzten Jahren gelungen, den Verkehrsfluss «einigermassen» aufrecht zu erhalten. Mit der neuen Überbauung des Stöcklin-Areals (Wohnsiedlung Aere) und diversen weiteren neuen Überbauungen wird das Verkehrsaufkommen aber weiter zunehmen. Zudem müssen die neuen Radweganschlüsse der projektierten «Velobrücke Kägen über A18» und der geplante «Birs-Radweg» im Rahmen des Birsstadt-Projekts auf der Bruggstrasse Ost zwischen der Fluhstrasse und der Birs attraktiv miteinander verbunden werden. Die Bushaltestelle «Neu Reinach» und deren Zugänge entsprechen ausserdem nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes – und für die Fahrplanstabilität der Buslinie in Richtung Bahnhof Arlesheim/Dornach soll eine Priorisierungslösung beim Kreisel eingeführt werden. Für die Realisierung von vier normgerechten Fahrspuren auf der Bruggstrasse Ost, einem Grünstreifen und einem kombinierten Rad-/Gehweg muss die Strassenparzelle aber deutlich nach Süden verbreitert werden. Das dafür benötigte Land wird über den Quartierplan des Stöcklin-Areals als Infrastrukturbeitrag kostenlos abgetreten. Das Fusswegnetz der neuen Überbauung wird damit optimal an die neue Infrastruktur angebunden. Das Zentrum des bestehenden Kreisels kann etwas nach Nordosten verschoben werden, so dass von der neu zweistreifigen Bruggstrasse in die Dornacherstrasse ein unechter Bypass, und falls später nötig auch ein zweistreifiger Kreisel mit richtigem Bypass, Platz hat. Die zusätzliche Zufahrt zum Kreisel kann auch für die Buspriorisierung genutzt werden. Die Kreisfahrbahn wird mit einer separaten Veloausfahrt auf den Rad-/Gehweg ausgestattet und statt einer Durchfahrt des Kreisels mit dem Velo im Mischverkehr steht ein indirekter Linksabbieger über eine eigene Veloeinfahrt ausserhalb des Kreisels sowie eine Furt über die Dornacherstrasse zur Verfügung. Die Strasse wird mit einem lärm mindernden Belag ausgerüstet und die Lärmschutzmauer auf der Nordseite wird soweit nötig erneuert und erhöht. Mit diesem Projekt werden für alle Verkehrsträger Verbesserungen erzielt und der Grundstein für eine zukunftsfähige Infrastruktur im aufstrebenden Gebiet Neu-Reinach/Aesch Nord gelegt, heisst es in der Vorlage. Zudem ergeben sich Synergien mit allen Drittprojekten im Projektperimeter. Die Gesamtkosten inklusive die bereits erfolgte Projektierung betragen CHF 6,2 Mio.; zwei Ausgabenbewilligungen für das Vor- und das Bauprojekt von CHF 0,2 Mio. (2018) sowie CHF 0,1 Mio. (2020) liegen bereits vor. Die Realisierung des Gesamtprojekts ist in den Jahren 2024 bis 2026 in mehreren Etappen geplant. Für das Ausführungsprojekt und die Realisierung wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 5,9 Mio. (+/-10 %) beantragt.

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage wurde von der Kommission gut aufgenommen. Mit dem Projekt sei versucht worden, für alle Verkehrsteilnehmenden das Beste aus der aktuell beengten Situation herauszuholen sowie eine Buspriorisierung zu erreichen. Fragen seitens Kommission stellten sich zur Veloführung und ein Kommissionsmitglied verwies auf das Konfliktpotenzial bei der kombinierten Fuss- und Veloverkehrsführung. Die Direktion räumte ein, dass Konfliktpotenzial vorhanden sei, jedoch werde dieses dadurch entschärft, dass die Situation übersichtlich und der Weg breit sei. Zeige sich in einigen Jahren, dass das Aufkommen von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrenden sehr hoch sei, könnte der Weg auf Kosten der Rabatte um ei-

nen Meter verbreitert werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

::/: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schussabstimmung*

::/: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost, Ausgabenbewilligung für
die Realisierung***

vom 31. August 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Realisierung des Projekts Reinach, Ausbau und Erneuerung Bruggstrasse Ost wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'900'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-